

Landtag Rheinland-Pfalz
EINGANG
23. Nov. 2020
 Tgd.-Nr. *114*

Präs.	Dir.	Bürol. Präs.
Abt. Z	Abt. P	Abt. K
		WD



Rheinland-Pfalz

STAATSKANZLEI

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

An den
 Vorsitzenden des Ausschusses für
 Europafragen und Eine Welt
 Herrn Andreas Hartenfels, MdL
 Landtag Rheinland-Pfalz
 Platz der Mainzer Republik 1
 55116 Mainz

LANDTAG
 Rheinland-Pfalz
17/7562
VORLAGE

BEVOLLMÄCHTIGTE DES
 LANDES BEIM BUND UND
 FÜR EUROPA, FÜR MEDIEN
 UND DIGITALES

Peter-Altmeier-Allee 1
 Eingang Deutschhausplatz
 55116 Mainz
 Telefon 06131 16-0
 Telefax 06131 16-4771
 Mail: Poststelle@stk.rlp.de
 www.stk.rlp.de

20. November 2020

Mein Aktenzeichen
 0102-001#2020/0021-
 0201 25.0029

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
 Bénédicte Charbonnier
 bcharbonnier@stk.rlp.de

Telefon / Fax
 06131 16-4732

40. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 29. Oktober 2020

hier: **TOP 3** EU-Haushaltsrahmen 2021-2027 und Europäischer Wiederaufbaufonds
 Antrag nach §76 Abs. 2 GOLT, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 Vorlage 17/7066

TOP 4 Europarat empfiehlt Slowenien, Deutsch als Minderheitensprache
 anzuerkennen
 Antrag nach §76 Abs. 2 GOLT, Fraktion der AfD
 Vorlage 17/7241

TOP 6 Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union
 Antrag nach §76 Abs. 2 GOLT, Fraktion der SPD
 Vorlage 17/7318

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß erfolgter Zusage im Rahmen der 40. Sitzung des Ausschusses für Europafragen
 und Eine Welt am 29. Oktober 2020 übersende ich Ihnen den Sprechvermerk zu TOP
 3, TOP 4 als schriftlichen Bericht und zu TOP 6 den Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Raab

Sprechvermerk

40. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 29.10.2020

TOP 6: Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union

z.B. Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
Vorlage 17/7318

Die eingereichte Vorlage bezieht sich auf den Bericht der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit, der am 30. September 2020 vorgestellt wurde. Er soll ein neues präventives Instrument im Rahmen des neuen jährlichen europäischen Rechtsstaatlichkeitsmechanismus sein. Ziel des Berichts ist es, die wichtigsten – positiven und negativen – Entwicklungen in der gesamten EU sowie die jeweilige Lage in den einzelnen Mitgliedstaaten zu beleuchten. Zudem sollen mögliche Probleme im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit so früh wie möglich festgestellt und bewährte Verfahren aufgezeigt werden. Der Bericht stellt keinen Sanktionsmechanismus dar. In dem Bericht werden insbesondere 4 Bereiche beleuchtet: (1) Justizsysteme, (2) der Rahmen für die Korruptionsbekämpfung, (3) Medienpluralismus und -freiheit sowie (4) sonstige institutionelle Fragen im Zusammenhang mit der Gewaltenteilung. Der Bericht über die Rechtsstaatlichkeit besteht aus einem Gesamtbericht und 27 Länderkapiteln, in denen jeder einzelne Mitgliedstaat bewertet wird.

Der europäische Rechtsstaatlichkeitsmechanismus ist Teil eines umfassenderen Bestrebens auf EU-Ebene, die Werte Demokratie, Gleichheit und Achtung der Menschenrechte zu stärken. Er wird durch eine Reihe anstehender Initiativen wie den Europäischen Aktionsplan für Demokratie und eine erneuerte Strategie zur Umsetzung der Charta der Grundrechte flankiert. Ziel ist die Förderung einer Gesellschaft, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Gerechtigkeit, Solidarität und Gleichheit auszeichnet.

Zur Methodik des Berichts:

Der Bericht stützt sich auf monatliche Konsultationen mit den Mitgliedstaaten, sowohl auf politischer Ebene im Rat als auch im Wege bilateraler politischer und technischer Treffen, und speist sich aus verschiedenen Quellen. Alle Mitgliedstaaten haben sich an der Erstellung des Berichts beteiligt. In einem ersten Schritt wurden nationale

Kontaktstellen für Rechtsstaatlichkeit eingerichtet, um ein Netz für Rechtsstaatlichkeit und die Methodik für die Vorbereitung der Bewertung und des Berichts der Kommission zu unterstützen. Das Netz für Rechtsstaatlichkeit fungiert als kontinuierlicher Kommunikationskanal zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten. Zur Vorbereitung des Berichts tagte das Netz zweimal und wurde zum Fragebogen und zur Methodik konsultiert.

Zweitens begannen die Mitgliedstaaten Anfang Mai, schriftliche Beiträge zu übermitteln, und nahmen zwischen Mai und Juli an speziellen virtuellen Länderbesuchen teil.

[Die Kommission hat gezielte Konsultationen der Interessenträger durchgeführt, in deren Rahmen länderspezifische Beiträge von einer Vielzahl von EU-Agenturen, europäischen Netzwerken, nationalen und europäischen Organisationen der Zivilgesellschaft und Berufsverbänden sowie internationalen und europäischen Akteuren vorgelegt wurden. Dazu zählen die Agentur für Grundrechte, das Europäische Netz der Räte für das Justizwesen (ENCJ), das Netz der Präsidenten der obersten Gerichtshöfe der Europäischen Union, das Europäische Netzwerk nationaler Menschenrechtsinstitutionen (ENNHRI), der Rat der Anwaltschaften der Europäischen Union (CCBE), der Europarat (Venedig-Kommission), die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie nationale und internationale Organisationen der Zivilgesellschaft und Journalistenverbände.]

Wie ist der Bezug zum Verfahren in Art. 7 EUV?

Das Verfahren nach Artikel 7 EUV bleibt ein außergewöhnliches Instrument (Entzug der Stimmrechte im Rat), mit dem die EU tätig werden kann, wenn die eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der in Artikel 2 EUV genannten Werte, einschließlich der Rechtsstaatlichkeit, besteht oder eine schwerwiegende und anhaltende Verletzung dieser Werte vorliegt.

Der europäische Rechtsstaatlichkeitsmechanismus ist hingegen, wie eingangs schon erwähnt, ein präventives Instrument, das eine regelmäßige Beobachtung wichtiger Entwicklungen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten und der Europäischen Union insgesamt ermöglichen und einen Überblick über diese Entwicklungen geben soll.

Zusammenfassung der rechtsstaatlichen Situation in Deutschland: Rechtsstaatliche Schwachstellen wurden in folgenden Bereichen identifiziert: Die deutsche Justiz würde größtenteils effizient funktionieren. Der rechtliche, regulatorische und institutionelle Rahmen für die Korruptionsbekämpfung sei weitgehend vorhanden. Was Lobbytätigkeiten anbelange, so fehle eine obligatorische Registrierung von Kontakten sowohl mit Bundestagsabgeordneten als auch mit Mitgliedern der Bundesregierung,

obwohl Reformen in diesem Bereich in Erwägung gezogen würden. Im Bereich der Medienfreiheit und Medienvielfalt gebe es Bedenken wegen zunehmender Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten.

Zusammenfassung der rechtsstaatlichen Situation in Frankreich: Rechtsstaatliche Schwachstellen liegen im Bereich der Medien, wobei redaktionelle Unabhängigkeit der Journalisten und ihr Schutz fast nur für feste journalistische Mitarbeiter gilt. Des Weiteren wurde in den letzten Jahren eine Welle an Bedrohungen – sowohl online als auch offline – verzeichnet, darunter auch körperliche Angriffe.

Bevor ich nun näher auf die Situation in unseren Partnerregionen eingehe, lassen Sie mich vorab erwähnen, dass die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und ihre Einhaltung in der EU immer auf Ebene der Nationalstaaten beurteilt werden. Entwicklungen weg vom Rechtsstaatsprinzip und mögliche Auswirkungen in unseren Partnerregionen werden von uns natürlich aufmerksam beobachtet. Letztlich ruhen stabile partnerschaftliche Beziehungen auch immer auf geteilten Werten, so wie sie beispielhaft in Art. 2 EUV verankert sind.

Situation in Polen

Wie Sie wissen, baut die nationalkonservative PiS-Partei das Justizwesen Polens seit Jahren umfassend um. Im Zuge seiner umstrittenen Justizreform hat das Land etliche Richter in den Ruhestand versetzt. Per Gesetz wurde das Pensionsalter für Richter des Obersten Gerichts von 70 auf 65 Jahre herabgesetzt. Dies nutzte die politische Führung dazu, etliche Richter in den Ruhestand zu schicken.

Wie schon zuvor 2017 wegen des polnischen Gesetzes über die ordentlichen Gerichte, hat die EU-Kommission 2018 daraufhin ein Rechtsstaatsverfahren nach Artikel 7 der EU-Verträge gegen Polen wegen des Gesetzes über das Oberste Gericht eingeleitet und schließlich Klage vor dem EuGH erhoben. [Insbesondere wegen der Bestimmungen über die Pensionierung und ihrer Auswirkungen auf die Unabhängigkeit der Justiz sieht man die Rechtsstaatlichkeit in Polen gefährdet.] 2019 ergingen die endgültigen Urteile des EuGH, in dem der Standpunkt der EU-Kommission in vollem Umfang bestätigt wurde.

Laut eines im Januar 2020 vom polnischen Parlament verabschiedeten Gesetzes müssen Richterinnen und Richter mit Geldstrafen, Herabstufung oder Entlassung rechnen, wenn sie die Entscheidungskompetenz oder Legalität eines anderen Richters oder eines Gerichts infrage stellen. [Außerdem wird es als Disziplinarvergehen eingestuft, wenn Richter eine Streitfrage dem EuGH zur Vorabentscheidung vorlegen oder sich in Urteilen auf vorgeordnetes europäisches Recht berufen.] Die EU-Kommission hat daraufhin im April 2020 ein neues Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen eingeleitet.

Ganz aktuell (Stand 12.10.) hat die Disziplinarkammer des Obersten Gerichts nun zum ersten Mal in Polen die Immunität einer Richterin aufgehoben, die die Reformen des Justizsystems kritisiert hatte. Sie soll wegen angeblicher Korruptionsdelikte strafrechtlich verfolgt werden. Die Vorsitzende der Richterorganisation "Themis", die die Reformen des polnischen Justizsystems durch die nationalkonservative Regierungspartei PiS immer wieder gerügt hatte, weist die Vorwürfe zurück.

In ihrem Bericht äußert die EU-Kommission aufgrund dieser massiven Eingriffe in das Justizwesen auch "ernsthafte Bedenken" hinsichtlich der Unabhängigkeit der Justiz. Auch die Pressefreiheit in Polen gilt als eingeschränkt. Die Kommission zeigt sich wegen des „politischen Drucks auf die Medien“ besorgt. Auch die massive Hetze gegen Minderheiten, zuletzt in den Präsidentschaftswahlen im Juni, lässt aufhorchen. Die Ministerpräsidentin hat daher in einem Schreiben an den Marschall in Oppeln zum Ausdruck gebracht, dass wir uns in Rheinland-Pfalz stark machen gegen Hass und Hetze und mit Besorgnis insbesondere auf die Einrichtung sog. LGBT-freier Zonen in Polen blicken. In seinem Antwortschreiben hat der Marschall versichert, dass Oppeln eine Region sei, für die Toleranz, Gerechtigkeit und Solidarität Werte und wesentliche Bestandteile des gesellschaftlichen Lebens sind.

Situation in Tschechien

Die Situation in der Tschechischen Republik sieht mit Blick auf das Justizwesen deutlich besser aus. Dort werden derzeit Reformen durchgeführt, um die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken und den Einfluss der Exekutive und/oder der Legislative auf die Justiz zu verringern.

Anlass zu Bedenken geben laut Bericht der EU-Kommission allerdings die Wirksamkeit der Ermittlungsverfahren, der Strafverfolgung und der Verurteilung unter anderem auch bei hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern in Korruptionsfällen. Grund hierfür sind sicherlich auch die Vorwürfe gegenüber Regierungschef Andrej Babiš wegen Betrugs bei der Beantragung von EU-Subventionen. Derzeit finden auf nationaler und auf europäischer Ebene Untersuchungen und Audits im Zusammenhang mit potenziellen Interessenkonflikten und der Verwendung von EU-Mitteln statt.

Die Rechtsstaatlichkeit spielt auch in den derzeitigen Verhandlungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen und das Aufbauinstrument "Next Generation EU" eine wichtige Rolle. Künftig sollen Fördermittel bei Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit einbehalten werden können. Wie genau dieser Mechanismus nun ausgestaltet wird, ist derzeit streitig zwischen dem Europäischen Parlament und der deutschen Ratspräsidentschaft.